

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Fritz Nauer AG, Oberwolfhauserstrasse 9, CH-8633 Wolfhausen

1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote und Vertragsabschlüsse gelten die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Hiervon abweichende Einkaufs- und Bezugsbedingungen unserer Kunden verpflichten uns nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich anerkannt haben.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote erfolgen stets freibleibend, soweit sie nicht befristet sind. Rahmenabschlüsse, Sonderanfertigungen und Spezialkonditionen bedürfen zur Rechtsgültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Die Auftragserteilung hat schriftlich zu erfolgen und muss von uns schriftlich akzeptiert werden.

3. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk (EXW Incoterms 2010), exklusive MWST, sowie auf Basis der bei der Auftragserteilung gültigen Rohstoffkosten. Falls uns von unseren Lieferanten aufgrund von ausserordentlichen Situationen im Rohstoffsektor und/oder höherer Gewalt die benötigten Rohmaterialien nicht ausreichend oder nicht zum bei Vertragsabschluss gültigen Preis geliefert werden, müssen wir uns entsprechende Korrekturen der bestätigten Mengen, Termine und Preise vorbehalten.

4. Versand und Lieferfristen

- a) Die Ware reist in jedem Fall auf Gefahr des Empfängers.
- b) Abholbereite Ware muss innert Wochenfrist nach erfolgter Information des Kunden übernommen werden. Nachher behalten wir uns vor, die Ware gegen Bezahlung der üblichen Frachtspesen dem Kunden zuzustellen.
- c) Wir sind bei teilbaren Lieferungen zu Teillieferungen und bei entsprechender vorheriger Information auch zu vorzeitiger Lieferung berechtigt.
- d) Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn bis zum vereinbarten Termin die Ware unseren Betrieb verlassen hat oder zur Abholung durch den Kunden bereit steht.
- e) Im Falle eines Lieferverzugs sind Ansprüche des Kunden auf Ersatz indirekten, mittelbaren oder Folgeschadens, insbesondere entgangenen Gewinn, in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Verpackung

Die Verpackungskosten (Stückgut- oder Postsendungen) sind in den Preisen inbegriffen (ausgenommen für Abfälle und Restmaterial aller Art). Bei vollen LKW-Ladungen und bei Teilladungen wird die Ware in der Regel unverpackt geliefert. Individuelle Einzelverpackungen werden zusätzlich berechnet.

6. Mengen- und Masstoleranzen

Wir behalten uns aus fabrikationstechnischen Gründen das Recht vor, bis 10% mehr oder weniger als die bestellte Volumen/Anzahl zu liefern. Masstoleranzen im Rahmen der branchenüblichen bzw. der jeweils zutreffenden Norm behalten wir uns vor. Für Raumgewichte müssen wir uns Abweichungen von plus/minus 10% vorbehalten. Im Übrigen entsprechen die von uns veröffentlichten physikalischen Werte unserer Produkte den Mittelwerten unserer Produktion und unterliegen ebenfalls Toleranzen; sie stellen insofern keine verbindlich vereinbarten Spezifikationen dar.

7. Gewährleistungen / Mängelrügen / Haftung

Beanstandungen wegen mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich schriftlich und vor Weiterverarbeitung anzubringen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung. Andere Ansprüche als kostenloser Ersatz oder Gutschrift - insbesondere Schadenersatzansprüche (sowohl auf Ersatz des unmittelbaren wie mittelbaren Schadens wie Mängelfolgeschäden, entgangener Gewinn), Wandlung und Minderung - sind ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus unsachgemäßem und unseren Instruktionen zuwiderlaufendem Einsatz unserer Produkte entstehen. Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen und zu überprüfen. Beanstandete Ware ist auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzusenden. Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen ausserhalb unserer Kontrollmöglichkeit und liegen daher ausschliesslich im Verantwortungsbereich des Käufers.

8. Zahlung

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten unsere allgemeinen Zahlungsbedingungen:

- 30 Tage netto
- Mindestrechnungsbetrag: CHF 500.00
- Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen gemäss den marktüblichen Sätzen und entstandene Mahnspesen in Rechnung gestellt.
- Verrechnung seitens des Käufers ist ausgeschlossen. Der Käufer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Werden uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers erheblich zu mindern geeignet sind, oder werden die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung geltend zu machen oder die Stellung angemessener Sicherheiten zu verlangen.
- Das Abtreten von Forderungen uns gegenüber an Dritte ist nur nach unserer schriftlichen Zustimmung statthaft.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Waren gehen erst dann in das Eigentum des Kunden über, wenn dieser den gesamten Kaufpreis bezahlt hat.

10. Werkzeuge

Spezialwerkzeuge, welche zur Herstellung kundenspezifischer Aufträge gekauft werden, sind grundsätzlich unser Eigentum. Wir sind für eine sach- und fachgerechte Behandlung und Pflege der Werkzeuge besorgt.

Für Schäden an Werkzeugen, welche bei uns durch unsachgemässen Umgang verursacht werden, haften wir. Dagegen werden Werkzeuge, welche durch normale

Abnutzung teilweise oder ganz unbrauchbar werden, auf Kosten des Kunden repariert oder ersetzt. Bezahlt der Kunde einen Werkzeugkostenanteil, so verpflichten wir uns, dieses nicht für Dritte zu benutzen. Für Werkzeuge, welche vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, behalten wir uns das Recht vor, ungeeignete oder schadhafte Werkzeuge zurückzuweisen.

11. Immaterialgüterrechte

Soweit unsere Produkte mit einem Warenzeichen / Marke versehen sind, ist eine etwaige Benutzung dieser Warenzeichen / Marken durch Kunden oder Kundeskunden nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet. An Offeren, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir das Eigentums- und Urheberrecht. Sie dürfen Dritten nur mit unserem Einverständnis zugänglich gemacht werden und sind auf unser Verlangen zurückzugeben.

Sollten wir Produkte nach Vorgaben des Käufers fertigen, übernimmt dieser die Gewähr, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden und stellt uns von allfälligen Schadensersatzansprüchen frei.

12. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Massnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von unseren Lieferpflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns im Verzug befinden. Wir sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und unsere Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, so können beide Vertragspartner hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag unter Ausschluss weiterer Ansprüche zurücktreten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wolfhausen / Schweiz. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der Fritz Nauer AG. Das Wiener Kaufrecht ist ausgeschlossen. Massgebend ist das schweizerische Recht ohne Berücksichtigung von Weiterverweisungen, die das schweizerische internationale Privatrecht vorsieht.

Fritz Nauer AG

Oberwolfhauserstrasse 9
CH-8633 Wolfhausen

Tel. +41 (0)55 253 63 63
Fax +41 (0)55 253 63 73
www.foampartner.com